
504/AB XXII. GP

Eingelangt am 28.07.2003

Dieser Text ist elektronisch textinterpretiert. Abweichungen vom Original sind möglich.

BM für Bildung, Wissenschaft und Kultur

Anfragebeantwortung

Die schriftliche parlamentarische Anfrage Nr. 532/J-NR/2003 betreffend Aufruf der Universitätsprofessoren zur Reform des Pensionssystems - Analyse der pensionsrechtlichen Bestimmungen für Universitätsprofessoren, die die Abgeordneten Mag. Gisela Wurm, Kolleginnen und Kollegen am 13. Juni 2003 an mich richteten, wird wie folgt beantwortet:

Ad 1.:

Der Großteil jener Universitätsprofessoren, die den Antrag unterschrieben haben, fallen in die Übergangsbestimmung, d.h. es ist § 163 BDG 1979, BGB1. Nr. 333/1979, in der bis zum Ablauf des 30. September 1997 geltenden Fassung anzuwenden. (Anmerkung: Gemäß § 163 Abs. 1 BDG 1979 in der bis zum Ablauf des 28. Februar 1998 geltenden Fassung, im Zusammenhang mit § 247e Abs. 1 BDG 1979, in der derzeit geltenden Fassung, werden Ordentliche Universitätsprofessoren von der Erfüllung ihrer Dienstpflichten, insbesondere von ihrer Lehrverpflichtung als Universitätsprofessor von der Universität entbunden).

Ad 2.:

Während der Dauer der Emeritierung gebührt ein Emeritierungsbezug im Ausmaß von hundert Prozent des Gehaltes und der ruhegenussfähigen Zulagen, die der im Zeitpunkt der Emeritierung erreichten besoldungsrechtlichen Stellung entspricht.

Ad 3.:

Ein Großteil der Universitätsprofessoren erreicht die Gehaltsstufe 13 eines Universitätsprofessors (zahlreiche die besondere Dienstalterszulage). Zuzüglich der Forschungszulage entspricht dies einem Betrag zwischen €5.748,20 und €6.906,90.

Ad 4.:

Diese Frage betrifft keinen Gegenstand der Vollziehung des Ressorts.

Ad 5.:

Das Pensionsrecht der Universitätsprofessoren ist genauso wie das Pensionsrecht der übrigen Verwendungsgruppen der beamteten öffentlich Bediensteten durch die Änderung des Budgetbegleitgesetzes 2003 erfasst. Die Emeritierungsbestimmung bleibt in der seit 1998 geltenden Fassung zwar aufrecht, ist aber von der Neugestaltung der Ermittlung der Ruhegenussberechnungsgrundlage gemäß § 4 Pensionsgesetz direkt betroffen.

Ad 6. und 7.:

Dies entspricht nicht der Struktur an den österreichischen Universitäten. Die Frauenanteile in Prozent an den einzelnen Universitäten sind aus der angeschlossenen Tabelle ersichtlich (Beilage).

Ad 8.:

Im Frühjahr 2003 habe ich einen „Frauenpolitischen Beirat für Universitäten im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur“ eingerichtet, der mich in Fragen der Frauenförderung an Universitäten berät.

Im Zuge der Umgestaltung der Universitäten werden gemeinsame Bemühungen von Ressort und Universitäten erforderlich sein, um die Neuorganisation der Universitäten unter den Prinzipien der Chancengleichheit für Frauen und Männer zu gestalten. Dies wird natürlich in erster Linie Aufgabe der Universitäten sein. Ich werde im Ministerium darauf hinwirken, dass in die Steuerungsinstrumente des Universitätsgesetzes 2002 auch frauenfördernde Maßnahmen eingebunden werden. Das betrifft die Ausgestaltung des Leistungsberichtes, der Leistungsvereinbarung, des Controllings und der Evaluierung sowie der Qualitätssicherung.

Derzeit sind zwei konkrete Programme in Umsetzung, welche die Förderung von Frauen in Wissenschaft und Forschung zum Ziel haben:

Im Rahmen von Ziel 3 des Europäischen Sozialfonds wurde gemäß dem Schwerpunkt 3 „Maßnahmen zur Stärkung des Beschäftigungspotenzials in Forschung, Wissenschaft und Technologie“ eine Teilmaßnahme mit dem Titel „Frauen und Wissenschaft“ konzipiert.

Das Ressort fördert gemeinsam mit dem ESF in den Jahren 2000 bis 2006 folgende Maßnahmen:

- Stärkung der frauenbezogenen Infrastruktur an den Universitäten und Universitäten der Künste durch die Schaffung von Koordinationsstellen für Frauen- und Geschlechterforschung an den Universitäten Salzburg und Klagenfurt,
- Maßnahmen zur Vereinbarkeit von wissenschaftlichen Karrieren und privaten Betreuungsleistungen wie etwa Kindern durch die Schaffung von Kinderbüros an den Universitäten Graz, Salzburg, Linz und Wien,
- Qualifizierungsprogramme für Wissenschaftlerinnen an den Universitäten wie z.B. Mentoring-Programm an der Universität Wien, Coaching-Programm an der Universität Wien, Personalentwicklungsmaßnahmen an den Grazer Universitäten sowie an den Universitäten Salzburg und Linz,
- Förderung der Absolventinnen von Kunsthochschulen durch das Pilotprojekt „Premiere - Förderungsprogramm für Absolventinnen der Universität für angewandte Kunst“.

Ein weiteres Programm (FFORTE-Frauen in Forschung und Technologie) wurde gezielt zur Förderung von Frauen in Wissenschaft und Technik entwickelt. Finanziert wird dieses Programm aus Sondermitteln der Bundesregierung und auf Empfehlung des Rates für Forschung und Technologieentwicklung. Einige Maßnahmen daraus werden sogar mit Mitteln des Europäischen Sozialfonds zu 46 Prozent kofinanziert. Im Rahmen des Programms FFORTE (Frauen in Wissenschaft und Technik) konnten folgende Maßnahmen gestartet werden:

- Wissenschaftlerinnenkolleg Internettechnologie an der Technischen Universität Wien.
„Women's IT-Summer School“ in Salzburg bietet spezielle Module für Schülerinnen, Studienanfängerinnen und Studentinnen an Universitäten und Fachhochschulen mit IT-Ausrichtung sowie Wissenschaftlerinnen an.
- Dissertationsprogramm namens „DOC FFORTE“ an der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, welches ausschließlich Dissertantinnen mit technischen und naturwissenschaftlichen Ausrichtungen zugesprochen bekommen.

Was die wissenschaftliche Nachwuchsförderung betrifft, sind auch das Hertha Firnberg-Programm oder der alle zwei Jahre zu vergebende Gabriele Possanner-Staatpreis und die zwei gleichnamigen Förderungspreise zu nennen.

Ad9:

Es waren weder Vertreter des BMBWK bzw. meines Ministerbüros in die Vorbereitungsarbeiten zur Formulierung und Gestaltung des Inserates eingebunden, noch wurden Mittel des Ressorts zur Finanzierung des Inserates verwendet.

Universitätsprofessor/inn/en: Frauenanteile in Prozent nach Universitäten, Wintersemester 2001

Universität	Frauenanteile
Universität Wien	9,4
Universität Graz	5,2
Universität Innsbruck	9,8
Universität Salzburg	9,1
Technische Universität Wien	3,5
Technische Universität Graz	2,2
Montanuniversität Leoben	-
Universität für Bodenkultur Wien	9,1
Veterinärmedizinische Universität Wien	6,9
Wirtschaftsuniversität Wien	4,3
Universität Linz	2,8
Universität Klagenfurt	5,5
Insgesamt	6,8

4 Personen, nicht Vollzeitäquivalente; Stand: 1. Jänner 2002. Quelle: BMBWK, Personal-Datei.